
Der Führerausweis auf Probe Zweiphasenausbildung für Neulenkler



3 Jahre

Anschriften Verkehrsamt des Kantons Schwyz

Schlagstrasse 82
Postfach 3214
6431 Schwyz

Prüfstelle Pfäffikon
Gwattstrasse 3
8808 Pfäffikon

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag
07.30 – 11.30
13.00 – 17.00

Montag - Donnerstag
07.30 – 11.30
13.00 – 17.00

Freitag durchgehend
07.30 – 16.00

Freitag durchgehend
07.30 – 16.00

Telefon

041 819 21 33

041 819 17 53

Internet

www.sz.ch/verkehrsamt

E-Mail

vasz@sz.ch

Führerausweis auf Probe

Alle Personen, die am 1. Dezember 1987 oder später geboren wurden und alle Personen, die – unabhängig vom Geburtsdatum – nach dem 30. November 2005 ein Gesuch für einen **Lernfahrausweis der Kategorie A** (Motorräder mit einem Hubraum von mehr als 125 cm oder einer Motorleistung von mehr als 11 kW) oder der **Kategorie B** (Personenwagen) einreichen, erhalten einen Führerausweis auf Probe.

Wer bereits einen unbefristeten Führerausweises der Kategorie A oder Kategorie B besitzt und die anderen Kategorie erwerben will, erhält den Führerausweis unbefristet.

Dauer der Probezeit

Die Probezeit endet nach drei Jahren, wenn keine Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz begangen werden, welche zum Entzug des Führerausweises und somit zur Verlängerung der Probezeit führen.

Dauer der Weiterbildung

Innerhalb der ersten **zwölf Monate** der dreijährigen Probezeit muss der Weiterbildungskurs besucht werden (Dauer 7 Stunden).

Der Kursveranstalter kann frei gewählt werden. Die Weiterbildung ist grundsätzlich mit dem eigenen Fahrzeug zu besuchen. Der Kursveranstalter kann Kursteilnehmern, die kein eigenes Fahrzeug besitzen, Kursfahrzeuge zur Verfügung stellen.

Inhaber eines Führerausweises auf Probe, welche die Weiterausbildung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach der Erteilung des Führerausweises auf Probe besucht haben, werden mit Busse bis zu 300.-- Franken bestraft (Art. 148, Abs. 1 VZV).

Bestellung unbefristeter Führerausweis

Vorausgesetzt der Weiterbildungskurs wurde absolviert, wird der **unbefristete Führerausweis automatisch ca. 2 Wochen vor Ablauf per Post zugestellt.**

Folgen der fehlenden, nicht absolvierten Weiterbildung

Wird der Weiterbildungskurs nicht besucht, verliert die/der Inhaber/in der Führerausweises auf Probe sämtliche im Ausweis eingetragenen Fahrberechtigungen.

Auf gebührenpflichtigem Gesuch hin kann die Weiterbildung nachgeholt werden. Eine separate Bewilligung zum Führen von Motorfahrzeugen – beschränkt auf das Datum des Weiterbildungskurses – wird auf Verlangen des Kursteilnehmers durch das Verkehrsamt ausgestellt.

Führerausweisentzug während der Probezeit

Begeht der Inhaber eines Führerausweises auf Probe eine mittelschwere oder schwere Widerhandlung, die zum Entzug des Ausweises führt, so wird die Probezeit um ein Jahr verlängert und ein neuer befristeter Führerausweis ausgestellt. Endet der Ausweisentzug nach der Probezeit, wird ebenfalls ein neuer Führerausweis auf Probe erstellt. Die Probezeit endet ein Jahr nach dem Ausstellungsdatum.

Begeht der Inhaber des Führerausweises eine zweite mittelschwere oder schwere Widerhandlung, die zum Entzug des Führerausweises führt, so verfällt der Führerausweis. Dies gilt auch, wenn der Ausweis (in Unkenntnis der zweiten Widerhandlung) bereits unbefristet erteilt wurde. Die Annullierung betrifft alle Kategorien und Unterkategorien. Das Gleiche gilt für die Spezialkategorien, wenn der Ausweisinhaber keine Gewähr bietet, dass er künftig mit Fahrzeugen der Spezialkategorien keine Widerhandlung begeht. Andernfalls stellt die Zulassungsbehörde eine Bewilligung zum Führen der Spezialkategorien aus.

Folgen der Annullierung des Führerausweises auf Probe

Ein neuer Lernfahrausweis kann frühestens nach einer Wartefrist von mindestens einem Jahr seit der Begehung der Widerhandlung beantragt werden, welche zur Annullierung des Führerausweises führte.

Zudem muss ein verkehrspsychologisches Gutachten vorgelegt werden, welches die Fahreignung bestätigt. Nach der bestandenen praktischen Führerprüfung wird ein neuer Führerausweis auf Probe ausgestellt.

Anbieter von Weiterbildungskursen in der näheren Umgebung

- **Verkehrsausbildungszentrum vaz Erstfeld AG**

Breiteli 22, 6472 Erstfeld
Telefon 041 884 80 90
www.vaz-tcs.ch / info@vaz-tcs.ch

- **Verkehrszentrum Tuggen AG**

Betti 80, 8856 Tuggen
Telefon 055 460 33 33
www.verkehrszentrum.ch / info@verkehrszentrum.ch

Weitere Informationen, wie auch andere zertifizierte Anbieter und deren Kursplätze sind unter www.2phasen.ch abrufbar.

Verkehrsamt des Kantons Schwyz